



ParLetter 1/2022

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

Keine erzwungenen Lehrabbrüche bei gut integrierten Personen mit negativem Asylentscheid

[19.4282 – Motion von Jürg Grossen](#)

Die Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen beim bestehenden ausländerrechtlichen Härtefall für die berufliche Grundbildung. Vor rund 10 Jahren wurde die Regel eingeführt, wonach junge Menschen ohne Aufenthaltsrecht unter engen Voraussetzungen eine berufliche Grundbildung absolvieren können. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Voraussetzungen auf Bundesebene zu restriktiv seien. Insbesondere die Bedingung, dass die Betroffenen die obligatorische Schule mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Schweiz besucht haben müssen, geht zu weit.

Die Motion, die von Parlamentarier:innen der Mitte und der SVP mitunterzeichnet wurde, ist eine selbstverständliche Weiterentwicklung, die Jugendlichen eine bildungsorientierte Perspektive bietet. Sie adressiert ein für die Betroffenen und die Gesellschaft real bestehendes Problem und zeigt den Handlungsbedarf auf. Bundesrat und SPK-S argumentieren, dass die im Titel der Motion genannten Lehrabbrüche dank der Beschleunigung der Asylverfahren ein Problem der Vergangenheit sei. Diese Argumentation zielt am Zweck der Motion vorbei. Diese möchte, wie die grosse Mehrheit der Zivilgesellschaft und Behörden, eine Lockerung der Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung von jungen Menschen erreichen, die in der Schweiz die Schule besucht haben (siehe dazu auch den [Bericht des Bundesrates von Ende 2020 zu Sans-Papiers in der Schweiz](#), S. 99 f.). Die SBAA hat in ihrem [Fachbericht zum Zugang zu Bildung](#) eine ähnliche Empfehlung erarbeitet.

Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.

Wiedereinführung des Botschaftsasyls

[21.3282 – Motion von Daniel Jositsch](#)

Ausgangslage

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls auszuarbeiten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. Die SPK-S hat im Februar 2022 knapp entschieden, dem Rat zu beantragen, die Motion abzulehnen.

Stellungnahme

Das Botschaftsasyl wurde 2012 abgeschafft, wodurch ein wichtiger legaler Fluchtweg gekappt wurde. Der Bundesrat wollte damals vermeiden, dass die Schweiz als einziges europäisches Land das Botschaftsasyl kennt. Seither sind aber weitere Konfliktherde entstanden und die Fluchtbewegungen nehmen zu. Mit dem Botschaftsasyl liesse sich ein geordnetes Asylverfahren auf den Schweizer Botschaften durchführen. Die schutzsuchenden Personen müssten somit nicht illegal, mithilfe krimineller Schlepperorganisationen und unter lebensgefährlichen Umständen nach Europa flüchten, um ein Asylgesuch stellen zu können.

Das humanitäre Visum und die Resettlement-Programme sind wichtige Instrumente, um gefährdeten Personen einen legalen und sicheren Fluchtweg zu ermöglichen. Sie stellen aber keinen Ersatz für das Botschaftsasyl dar. Wie die SBAA in ihrem [Fachbericht «Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?»](#) aufgezeigt hat, führt die äusserst restriktive Vergabe der humanitären Visa dazu, dass viele schutzbedürftige Personen in prekären und bedrohlichen Situationen ausharren oder eine gefährliche Flucht auf sich nehmen. Während 2016 noch 228 humanitäre Visa ausgestellt wurden, waren es 2020 noch 66, 2021 waren es 94 (siehe SEM Faktenblatt Humanitäre Visa). Verschiedene Initiativen von Städten und Zivilgesellschaft zeigen, dass die Schweiz Kapazität hat, geflüchtete Personen aufzunehmen und ihre humanitäre Verantwortung verstärkt wahrnehmen kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.



Ius Soli. Es wird endlich Zeit!

[21.428 – Parlamentarische Initiative von Stefania Prezioso Batou](#)

Ausgangslage

Wer in der Schweiz von ausländischen Eltern geboren wurde und in der Schweiz lebt, soll beim Erreichen der Volljährigkeit von Gesetzes wegen das Bürgerrecht erhalten. Hierzu müssten Art. 38 BV und das Bürgerrechtsgesetz angepasst werden.

Stellungnahme

Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund zwei Millionen Personen – hat keinen Schweizer Pass (siehe [BFS](#)). Ausländer:innen zwischen 0 und 19 Jahren machten 2019 mehr als 20% der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz aus. Aufgrund der restriktiven Bürgerrechtsgesetzgebung und Einbürgerungspraxis bleibt die Schweizer Staatsangehörigkeit aber vielen lange verwehrt. Personen, die in der Schweiz geboren und sozialisiert wurden, sollen einen Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht und ein Recht auf Partizipation und politische Mitbestimmung haben. Je mehr Personen stimm- und wahlberechtigt sind, desto stärker sind Volksentscheide demokratisch legitimiert.

Wie die SBAA in ihrem jüngsten [Fachbericht «Einbürgerung – Der steinige Weg zum Schweizer Pass»](#) aufzeigt, hat die Schweiz eines der restriktivsten Einbürgerungsverfahren in Europa. Verschiedene europäische Staaten kennen eine Mischform von «ius soli» und «ius sanguinis». Ein in Deutschland geborenes Kind erhält automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn die Eltern seit mindestens acht Jahren rechtmässig dort leben. Wer in Österreich geboren ist, hat einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach einem Aufenthalt von mindestens sechs Jahren.

Aus der Praxis sind stossende Fälle bekannt, in denen in der Schweiz geborene und/oder hier aufgewachsene Kinder unverschuldet in das Heimatland ihrer Eltern weggewiesen werden. Die SBAA hat z.B. den Fall einer Familie dokumentiert, die aufgrund eines vergangenen Wirtschaftsdelikts des Vaters nach Indien weggewiesen wurde. Die in der Schweiz geborenen 11- und 16-jährigen Kinder sollten dabei in das Heimatland ihrer Eltern ausgeschafft werden. Würde in der Schweiz das Prinzip «ius soli» gelten, könnten sie nicht für das Verhalten des Vaters bestraft werden (siehe [Fall Nr. 375](#)).

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiative.

Kurzstellungennahmen der SBAA:

- **Keine Diskriminierung von älteren Personen im Einbürgerungsverfahren**

- [20.3808 – Motion Barille](#)

- Die Motion fordert, dass Art. 9 BÜV so ergänzt werden soll, dass alters- und entwicklungsbedingte Einschränkungen der körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten als gewichtige persönliche Umstände gewertet werden können. Viele Personen, die als Saisoniers in die Schweiz gekommen sind, können sich heute bei der Arbeit und im Alltagsleben in einer Landessprache mündlich verständigen und sind gut integriert. Doch die neuen geforderten Sprachkompetenzen, die sie mittels Test belegen müssen, stellen für sie ein fast unüberwindbares Einbürgerungshindernis dar, denn sie sind z.T. nur wenige Jahre oder gar nie zur Schule gegangen. Die Behörden sollen die Möglichkeit haben, in solchen Fällen die Fähigkeit zur mündlichen Verständigung als ausreichende Erfüllung der Integrationskriterien anzuerkennen.

- Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.**

- **Informations- und Beratungspflicht der Behörden über die Einbürgerung**

- [20.3814 – Motion Barille](#)

- Die Einbürgerung gilt als der Abschluss einer erfolgreichen Integration, ihr wird aber im Rahmen der Integrationsförderung oft nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet. Der Motionär beauftragt den Bundesrat, in Zusammenarbeit mit den Kantonen einen Aktionsplan zu erarbeiten, damit der Einbürgerung der ihr zustehende Rang im Rahmen der Integrationsförderung zukommt. Analog gibt es heute in [Art. 57 AIG](#) bereits eine umfassende Informations- und Beratungspflicht von Bund, Kantonen und Gemeinden. Eine solche Informations- und Beratungspflicht soll auch im Bereich Einbürgerung dazu beitragen, dass die materiellen Voraussetzungen der Einbürgerung und die Integrationskriterien tatsächlich erreicht werden können.

- Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.**



- **Corona-Krise darf Aufenthaltsstatus und Einbürgerungen nicht gefährden**
[20.3406 – Motion Arslan](#)
Die Motionärin beauftragt den Bundesrat, mit geeigneten Massnahmen wie dafür zu sorgen, dass coronabedingte Verschuldung oder Sozialhilfebezug kein Hinderungsgrund für Familiennachzug, Einbürgerung oder Aufenthaltsstatus darstellt. Wer aufgrund der Covid-19-Pandemie und somit unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten gerät, soll nicht dafür bestraft werden. Der Sozialhilfebezug soll nicht als Integrationsdefizit angelastet werden. Auch für Sans-Papiers sollen geeignete Massnahmen getroffen werden.
Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.
- **Gleichstellung der eingetragenen Partnerschaft und Ehe im Einbürgerungsverfahren**
[13.418](#), [13.419](#), [13.420](#), [13.421](#), [13.422](#) – Pa. Iv.
Der Nationalrat nahm 2016 eine Vorlage an, die auf die erwähnten parlamentarischen Initiativen zurückgeht und vorsieht, dass sich Ausländer:innen in einer eingetragenen Partnerschaft wie verheiratete Ausländer:innen erleichtert einbürgern lassen können. Das Geschäft wurde bis zur Abstimmung über die Vorlage «Ehe für alle» sistiert. Die SPK-S ist im Januar 2022 zum Schluss gekommen, dass nicht an dieser Vorlage festgehalten werden soll, da den eingetragenen Partner:innen nun die Ehe und dadurch der Weg zur erleichterten Einbürgerung offensteht. Die Kommissionsminderheit hingegen sieht nach wie vor gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die SBAA teilt diese Einschätzung, denn es besteht nach wie vor eine Ungleichbehandlung zwischen verheirateten Paaren und eingetragenen Partner:innen.
Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiativen.
- **Schweizerin oder Schweizer ist, wer hier lebt**
[21.467 – Parlamentarische Initiative SP Fraktion](#)
Die Pa. Iv. fordert, dass nach einer bestimmten Anzahl legaler Aufenthaltsjahre in der Schweiz ein Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht bestehen soll. Das Verfahren dazu soll zentral und ausschliesslich beim Bund stattfinden. Somit wären mehr Personen stimm- und wahlberechtigt und Volksentscheide wären stärker demokratisch legitimiert, denn heute hat ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund zwei Millionen Personen – keinen Schweizer Pass (siehe [BFS](#)).
Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der parlamentarischen Initiative.
- **So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten**
[21.4045 – Motion Gysin](#)
Die Motionärin fordert den Bundesrat auf, wieder eine diplomatische Vertretung in Kabul einzurichten, sobald die Umstände es erlauben. Dies würde die Behandlung von Gesuchen um humanitäre Visa vor Ort erlauben und damit einen Beitrag zur Linderung der humanitären Notlage leisten. Aus Sicht der SBAA würde dies dazu beitragen, gefährdeten Afghan:innen einen sicheren Fluchtweg zu ermöglichen.
Daher empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.
- **Aufrechterhaltung der Administrativhaft für straffällige Ausländer**
[20.3327 – Motion Bircher](#)
Die Motion fordert, dass für volljährige, straffällige Ausländer:innen die Administrativhaft aufrechterhalten werden kann, auch wenn die Wegweisung aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Er hält fest, dass die ausländerrechtliche Administrativhaft nicht wegen einer Straftat angeordnet wird, sondern nur zur Sicherstellung der Durchführung einer Weg- oder Ausweisung oder einer Landesverweisung. Zudem könne die maximale Haftdauer bereits heute auf 18 Monate ausgedehnt werden. Voraussetzung für die ausländerrechtliche Administrativhaft ist, dass die Wegweisung tatsächlich möglich ist. Sonst ist eine Administrativhaft nicht zulässig. Dies hat auch das Bundesgericht in zwei Urteilen ([2C 386/2020](#), [2C 414/2020](#)) festgehalten; es bezeichnete die Haft von Personen, deren Ausschaffung in absehbarer Zeit nicht möglich war, als rechtswidrig.
Daher empfiehlt die SBAA die Ablehnung der Motion.



ParLetter 1/2022, 28. Februar 2022

- **Überwachung aufgrund der Entlassung aus der ausländerrechtl. Administrativhaft**
[20.3323 – Motion Bircher](#)
Die Motion fordert, eine notrechtliche Grundlage zu schaffen, um Personen mittels Fussfessel oder täglicher Meldepflicht zu überwachen, die aus ausländerrechtlicher Administrativhaft entlassen werden, weil ihre Wegweisung aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht möglich ist. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung. Eine gesetzliche Grundlage für eine Meldepflicht sowie die Möglichkeit einer Eingrenzung oder Ausgrenzung bestehe schon. Bei der Administrativhaft handle es sich nicht um die Verbüssung von Strafen. Sie darf nur angeordnet werden, wenn eine Ausschaffung möglich ist. Ist dies nicht der Fall, erachtet die SBAA auch alternative Mittel dazu als unverhältnismässig.
Die SBAA empfiehlt daher die Ablehnung der Motion.
- **Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Asylsuchende**
[20.3776 – Postulat Brenzikofer](#)
Das Postulat verlangt die Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle für Asylsuchende. Bei Gewalt, Diskriminierung und weiteren schwerwiegenden Problemen soll man sich an die Meldestelle wenden können. Aufgrund des [«Berichts über die Abklärung von Vorwürfen im Bereich der Sicherheit in den Bundesasylzentren»](#) von Alt-Bundesrichter Niklaus Oberholzer wurde laut SEM der Aufbau einer unabhängigen Meldestelle eingeleitet. Dies ist zu begrüssen, es ist jedoch notwendig, dass eine solche Meldestelle verstetigt und gesetzlich verankert wird. Zudem soll sie auch den Angestellten in den Bundesasylzentren zur Verfügung stehen und es braucht ein Monitoring.
Die SBAA empfiehlt daher die Annahme des Postulats.
- **Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind**
[20.3322 – Motion Markwalder](#)
Die Motion verlangt eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen und der Praxis, dass Asylsuchende, die mit einem gültigen Lehr- oder Ausbildungsvertrag bereits im schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, ihre Lehren und Ausbildungen weiterführen und abschliessen können. Die Bundesgesetzgebung und Asylpraxis sollen eine pragmatische Handhabung bieten, wonach Asylsuchende mit einem Lehr- oder Arbeitsvertrag trotz negativem Asylentscheid legal in der Schweiz bleiben und ihre Lehre ordentlich abschliessen können. Eine Verlängerung der Ausreisefrist ist keine Alternative, da sie nur zum Zweck der effektiven Ausreise und unter strengen Voraussetzungen ausgesprochen werden darf. Auch der Verweis auf das Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung aufgrund eines schwerwiegenden, persönlichen Härtefalls ist fehl am Platz. In der Praxis werden diese Gesuche meistens abgelehnt.
Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.
- **Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, der Arbeitskräfte und der Wirtschaft in Einklang bringen**
[21.4342 – Postulat WAK-N](#)
Die WAK-N möchte den Bundesrat beauftragen, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die Aus- und Weiterbildungsbedürfnisse des Arbeitsmarktes wirksam mit jenen einheimischer Arbeitskräfte in Einklang gebracht werden können. Die SBAA befasst sich mit dem Zugang zu Aus- und Weiterbildungen von Migrant:innen und Geflüchteten. Diese Personengruppen werden seit einigen Jahren richtigerweise den einheimischen Arbeitskräften zugeordnet. Da deren Bildungsbedarf zu wenig Beachtung geschenkt und damit deren Potenzial volkswirtschaftlich nur ungenügend genutzt wird, besteht in diesem Bereich eine deutliche Wissenslücke.
Die SBAA empfiehlt daher die Annahme des Postulats.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Frühjahrsession und danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Noémi Weber
Geschäftsleiterin SBAA